

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Großdeinbach, den 17.4.2023

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG	
Eingang: 17. April 2023	

An das

Amt für Stadtentwicklung

Marktplatz 1

73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
20. APR. 2023						
An:	H. Künne					
<input checked="" type="checkbox"/> 60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/> AE	zU	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/> zVoll	zRü	zdA	VV:			

Ø 60.1
/el.

Betrifft: Stellungnahme FNP 2035 GbW5 Sauermahdhalde,

Schutz des oberen Rotenbachtals

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Bürgerinnen und Bürger, als Anwohnerinnen und Anwohner in Großdeinbach möchten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) 2035 bzgl. Planung „GbW5 Sauermahdhalde“ widersprechen und folgende Stellungnahme abgeben:

Durch die geplante Bebauung der Hangkante würden ökologisch sehr wertvolle Landschaft zerstört. Die Fläche GbW5 wird als Gebiet ohne ökologische Relevanz beschrieben. Das ist jedoch falsch. Die möchte ich am Beispiel der sich dort noch in größerer Zahl befindlichen Feldhecken beschreiben:

Die ökologische Bedeutung von Feldhecken

Redet man über Naturschutz, assoziieren die meisten Menschen damit den Schutz von großen Lebensräumen wie zum Beispiel Wälder, Gewässer und ähnliches. Was häufig übersehen wird, ist die Wichtigkeit des Schutzes von Kleinbiotopen. Dazu gehören unter anderem Feldhecken, die als ein besonderes Biotop des Agrarraums gelten (Hupke 2015, 202). Feldhecken sind reich besonnt, und zeitgleich in ihrem Inneren schattig und können in ihrer Struktur mit Waldrändern verglichen werden. Die Vegetation, die in Feldhecken gefunden wird, entspricht den „Übergangsräumen der Waldsteppen Südosteuropas“ (Hupke 2015, 202) und stellt einen

Lebensraum für viele Kleinräuber dar. Dazu zählen beispielsweise Igel (*Erinaceus europaeus*), Wiesel (*Mustela spec.*) und Spitzmäuse (Soricidae). Diese Kleinräuber sind aufgrund ihrer Rolle bei der Schädlingsbekämpfung für die Landwirtschaft von großer Bedeutung. Kleinbiotope wie Feldhecken erlauben es Tieren, die monotone Agrarlandschaft als Lebensraum zu erschließen, da sie einen notwendigen Rückzugsort für sie darstellen (Hupke 2015, 202). Insgesamt dienen Hecken für bis zu 1500 Arten als Lebensraum und Nahrungsquelle (Neußner 2016, 2). Wie wichtig es ist, noch bestehende Feldhecken zu erhalten wird deutlich, wenn man beispielsweise den Rückgang der Hasenpopulation (*Lepus europaeus*) betrachtet, welche unter anderem in Feldhecken leben (Hupke 2015, 203). Auch für Vögel sind Feldhecken von großer Bedeutung. Die Dornenhecke der Schlehen (*Prunus spinosa*), wie sie auch in den Feldhecken der Sauermahdhalde zu finden sind, welche im Frühjahr noch nicht belaubt sind, ermöglichen kleinen Sinnvögeln ein sicheres Brüten (Hupke 2015, 203). Auch die botanische Vegetation ist vielfältig. Prägend für Feldhecken sind „heckenbildende Sträucher oder niedrige Bäume“ (Hupke 2015, 203). Eine Auflistung der identifizierten Pflanzen, welche in den Feldhecken der Sauermahdhalde zu finden sind, folgt weiter unten. Die zuvor erwähnten unterschiedlichen Lichtverhältnisse zwischen dem Inneren und Äußeren von Feldhecken, erlaubt die Entstehung verschiedenster Kleinlebensräumen. Im Inneren liegt das lichtarme und blattlose Zentrum. Der Außenbereich ist stockwerkartig aufgebaut, stark belaubt und bildet den Mantel, an dessen Fuß sich die Krautsäume befinden (Neußner 2016, 1). Somit entstehen Übergangszonen mit unterschiedlichen Lichtverhältnissen, Temperaturen und Feuchtigkeitsniveaus, die wiederum einen Lebensraum für ein großes Spektrum an Insektenarten und anderen Gliederfüßern darstellen. Diese dienen als Nahrungsquelle für rund 70 Vogelarten (Neußner 2016, 2) und insbesondere für Singvögel. Zusätzlich bieten Feldhecken den Singvögeln Schutz vor Räubern (Hupke 2015, 204). Verschiedenste Arten nutzen den Schutz von Feldhecken zur Überwinterung (Thiele 1964, 570). Unabhängig von der ökologischen Bedeutung haben Hecken weitere Funktionen wie zum Beispiel die Pufferfunktion gegen Stoffeinträge, Erosionsschutz für den Boden und die Vernetzung verschiedener Lebensräume (Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft 2020, 15).

Auflistung der identifizierten Flora der Feldhecken der Sauermahdhalde

Fraxinus excelsior, Esche

Galium sylvaticum, Wald-Labkraut

Rubus elegantispinosus, Schlankstachelige Brombeere

Potentilla sterilis, Erdbeer-Fingerkraut

Ficaria verna, Scharbockskraut

Geum macrophyllum, Großblättriger Nelkenwurz

Ajuga pyramidalis, Pyramiden-Günsel

Bellis sylvestris, Herbst-Gänseblümchen

Urtica urens, Kleine Brennnessel

Geranium pyrenaicum, Pyrenäen-Storchschnabel

Prunus spinosa, Schlehe

Prunus cerasus, Sauerkirsche

Acer platanoides, Spitzahorn

Rubus spectabilis, Pracht-Himbeere

Rhamnus saxatilis, Felsen-Kreuzdorn

Quercus robur, Stieleiche

Bibliografie

Bayrische Landesanstalt für Landwirtschaft. 2020. „Hecken und Feldgehölze mit ihren Säumen der Vielfalt.“ Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz. Freising-Weihenstephan.

Hupke, Klaus-Dieter. 2015. „Naturschutz. Ein kritischer Ansatz.“ Springer Spektrum, Berlin Heidelberg.

Neußner, Ernst. 2016. „Bedeutung von Hecken in Feld und Flur.“

Thiele, Hans-Ulrich. 1964. „Ökologische Untersuchungen an bodenbewohnenden Coleopteren eine Heckenlandschaft.“ In *Zeitschrift für die Morphologie und Ökologie der Tiere*. 53.6: 537-586.

Von der Aufnahme der Fläche GdW5 Sauermahdhalde als Wohnfläche in den FNP 2035 muss deshalb Abstand genommen werden.

Wir bitten um Bestätigung des fristgerechten Einganges dieses Schreiben.

Pia.fuechtner@gmx.de

Mit bestem Dank und freundlichen Grüße



Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: <i>DR</i>						
An: <i>H. Küster</i> 17. APR. 2023						
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
<input checked="" type="checkbox"/>	zVdH	zRü	zdA	vvV:		

Amt für Stadtentwicklung
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbische Gmünd

17. April 2023

Vorentwurf Flächennutzungsplan 2035 / Großdeinbach Sauermahdhalde
 Einspruch / Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohner des Gebietes widersprechen wir dem o.g. Vorentwurf und möchten dazu folgendes beitragen:

Der östliche Ortsrand Großdeinbach wird aktuell stark als Naherholungsgebiet angenommen und muß zur Freude der Einwohner insbesondere der Kinder erhalten bleiben. Der Naturschutz wird in Zukunft eine immer größere Rolle spielen müssen, da Insektensterben, damit verbunden Vogelsterben oder allg. Artenrückgang allgegenwärtig beobachtet werden. Ein zusätzlicher Flächenverbrauch ist da sicher kontraproduktiv.

Das Gebiet kann durchaus nachhaltiger gestaltet werden. Man könnte am Rand einige Obstbäume und insektenfreundliche Bäume und Büsche pflanzen; dazwischen Bänke zur Naherholung. Alte Luftbildern von Großdeinbach zeugen von einer vielfältigen Bepflanzung u.a. auch mit Streuobstwiesen.

Aus den genannten Gründen – sollte daher unbedingt von der weiteren Planung Abstand genommen werden. Statt dessen ist eine angepasste, naturnahe Umgestaltung im Sinne aller Einwohner/innen Großdeinbachs anzustreben.

Freundliche Grüße

Eine Bebauung mit 1 Hektar in GdW5, die unweigerlich bis in die Hangkante hinein erfolgen müsste, würde einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild bedeuten und die Lebensqualität vieler jungen, älteren und alten Großdeinbacher Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und nachhaltig mindern.

Die sehr schlechte verkehrstechnische Erreichbarkeit und Anbindung generiert weitere zusätzliche Zumutungen für die Anwohner.

Der bestehende Abstand zur Hangkante muss zwingend erhalten und bewahrt bleiben, um fernwirksame Eingriffe in das Landschaftsbild zu verhindern.

Das Amt selbst weist im Vorentwurf zu Herlikofen Süd (HkW2) (FNP 2035 03 Teil 2 Seite 55) eindringlich auf den Wert eines ausreichenden Abstandes zur Hangkante als Garant für ein „fernwirksames intaktes Landschaftsbildes“ hin. Ausdrücklich wird dort ein solcher unverbauter Abstand in der Planung 2035 eingefordert.

Für den östlichen Ortsrand Großdeinbachs und das Rotenbachtal muss dies genauso gelten.

Eine Bebauung, wie im Vorentwurf FNP 2035 geplant, würde in keinerlei Verhältnis zur Zerstörung eines harmonisch integrierten Landschaftsbildes mit hoher ökologischer Wertigkeit stehen. Eine Bebauung an dieser Stelle würde die berechtigten Interessen einer Vielzahl von Deinbacher Bürgerinnen und Bürgern, über alle Generationen hinweg, massiv und langfristig tangieren.

Von der Aufnahme der Fläche GdW5 Sauermahdhalde als Wohnfläche in den FNP 2035 muss deshalb Abstand genommen werden.

Ich bitte um Bestätigung des fristgerechten Einganges dieses Schreiben.
Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



████████████████████
████████████████████
████████████████████

Großdeinbach, den 14.04.2023

An das
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Nachrichtlich an die Ortschaftsrätinnen / -rate des OR Großdeinbach

**Betrifft: Stellungnahme FNP 2035 GbW5 Sauermahdhalde,
Schutz des oberen Rotenbachtals**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Anwohnerin und Anwohner in Großdeinbach möchten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) 2035 bzgl. Planung „GbW5 Sauermahdhalde“ widersprechen und folgende Stellungnahme abgeben:

In der Begründung zum FNP 2035 03 Teil 2 Seite 51 wird angeführt, dass der östliche Ortsrand von Großdeinbach „visuell störend“ sei. Dem ist nicht so.

Der östliche Teil von Großdeinbach wird von uns als anwohnende Bevölkerung definitiv **nicht** als störend empfunden!

Ganz im Gegenteil: Das obere Rotenbachtal liegt uns sehr am Herzen!

Der gewachsene Ortsrand mit Gärten, Sträuchern, Feldern, Wiesen und Bäumen fügt sich harmonisch in das Landschaftsbild des oberen Rotenbachtals ein.

Durch den bestehenden Abstand zur Hangkante, die für alle Großdeinbacher Bürgerinnen und Bürger zugänglich ist, besteht ein sehr hoher Erholungs- und Freizeitwert.

Durch die jahrzehntelang gewachsene und ausgewogen gepflegte Kulturlandschaft besteht entlang der Hangkante ein einzigartiger Naturraum für Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere auch für Vögel wie Lerchen, Falken und Rotmilane.

Die ökologische und klimatische Wertigkeit der Hangkante am oberen Rotenbachtal ist für die ansässige Bevölkerung ausgesprochen hoch und tagtäglich erleb- und spürbar.

Eine Bebauung mit 1 Hektar in GdW5, die unweigerlich bis in die Hangkante hinein erfolgen müsste, würde einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild bedeuten und die Lebensqualität vieler jungen, älteren und alten Großdeinbacher Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und nachhaltig mindern.

Die sehr schlechte verkehrstechnische Erreichbarkeit und Anbindung generiert weitere zusätzliche Zumutungen für die Anwohner.

Der bestehende Abstand zur Hangkante muss zwingend erhalten und bewahrt bleiben, um fernwirksame Eingriffe in das Landschaftsbild zu verhindern.

Das Amt für Stadtentwicklung selbst weist im Vorentwurf zu Herlikofen Süd (HkW2) (FNP 2035 03 Teil 2 Seite 55) eindringlich auf den Wert eines ausreichenden Abstandes zur Hangkante als Garant für ein „fernwirksames intaktes Landschaftsbildes“ hin. Ausdrücklich wird dort ein solcher unverbauter Abstand in der Planung 2035 eingefordert.

Für den östlichen Ortsrand Großdeinbachs und das Rotenbachtal muss dies genauso gelten. Eine Bebauung, wie im Vorentwurf FNP 2035 geplant, würde in keinerlei Verhältnis zur Zerstörung eines harmonisch integrierten Landschaftsbildes mit hoher ökologischer Wertigkeit stehen. Eine Bebauung an dieser Stelle würde die berechtigten Interessen einer Vielzahl von Deinbacher Bürgerinnen und Bürgern, über alle Generationen hinweg, massiv und langfristig tangieren.

Von der Aufnahme der Fläche GdW5 Sauermahdhalde als Wohnfläche in den FNP 2035 muss deshalb Abstand genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Großdeinbach, den 19.04.2023

████████████████████
████████████████████
████████████████████
████████████████████

An das
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

Nachrichtlich an die Ortschaftsrätinnen / -rate des OR Großdeinbach

WIDERSPRUCH zum FNP 2025 GbW5 Sauermahdhalde, Großdeinbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des FNP 2035 möchten wir bezüglich der Planung GbW5 (Sauermahdhalde) widersprechen und dazu folgende Stellungnahme abgeben:

In der Begründung zum FNP 2035 03 Teil 2 Seite 51 wird angeführt, dass der östliche Ortsrand von Großdeinbach als „visuell störend“ eingestuft wird. Diese Einschätzung ist nicht zutreffend und wird durch die Großdeinbacher Bürgerinnen und Bürger nicht geteilt.

Der östliche Teil von Großdeinbach wird von der anwohnenden Bevölkerung definitiv nicht als störend empfunden.

Vielmehr wird dieser Teil des Ortes in seiner gewachsenen Naturbelassenheit und durch den bestehenden Abstand der abschließenden Gebäude zur Hangkante gerne und stark frequentiert als unmittelbares Naherholungsgebiet genutzt. Es besteht dadurch ein wesentlicher Erholungs- und Freizeitwert für die Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus wird der gesamte östliche Hangbereich im Winter durch die ortsansässigen Familien und Kinder sowie durch Kindergärten tagtäglich als Schlittenhang genutzt. Dies ist im Übrigen der im Ort einzig verbliebene Hang, der für derartige Wintersportaktivitäten genutzt werden kann.

Auch für die Tier- und Pflanzenwelt stellt dieser östliche Ortsrand einen einzigartigen Naturraum dar, was durch die jahreszeitlich immer wiederkehrende Artenvielfalt belegt wird. So sind die Wiesenabschnitte der Hangkante z.B. im Sommer Heimat für Lerchen, Falken und insbesondere Familien der Rotmilane.

Die ökologische und klimatische Wertigkeit der Hangkante am oberen Rotenbachtal ist für die ansässige Bevölkerung somit ausgesprochen hoch und tagtäglich erleb- und spürbar.

Eine Bebauung mit ca. 10.000 m² in GbW5, die laut FNP unweigerlich in die Hangkante einbinden müsste, würde einen massiven Eingriff in das harmonische Landschaftsbild bedeuten und den vor beschriebenen Lebensraum für Mensch, Pflanzen und Tiere sowie deren Lebensqualität dauerhaft und nachhaltig mindern.

Darüber hinaus wäre der östliche Ortsrand verkehrstechnisch nur über schmale Zufahrtswege aus dem Ortskern erschließbar, was weitere zusätzliche Zumutungen für die betroffenen Anwohner der engen Seitenstraßen nach sich ziehen würde.

Der bestehende Abstand zur Hangkante muss zwingend erhalten bleiben. Wir verweisen an dieser Stelle auch ausdrücklich auf den Vorentwurf des FNP für das Gebiet Herlikofen Süd (HKW2), Seite 55, bei dem das Amt selbst auf den Wert eines ausreichenden Abstands zur Hangkante für ein „fernwirksames intaktes Landschaftsbild“ hinweist und dies einfordert.

Für den östlichen Ortsrand von Großdeinbach muss dies analog ohne Einschränkungen gelten.

Von der Aufnahme der Fläche GbW5 Sauermahdhalde als Wohnfläche im FNP 2035 muss deshalb unbedingt Abstand genommen werden.

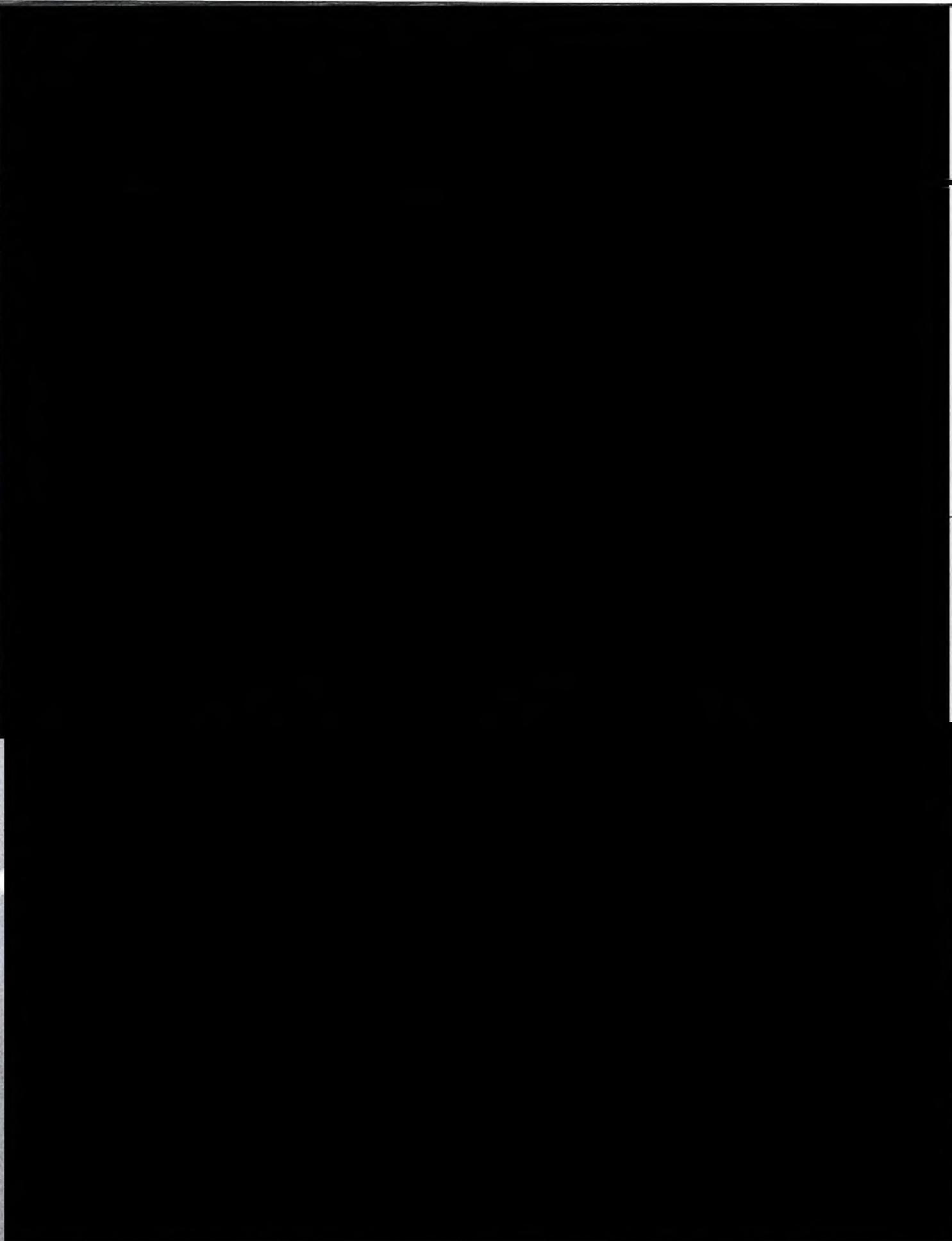
Diesem Schreiben beigefügt ist (ein Teil) der derzeit laufenden Unterschriftensammlung, welche den gemeinschaftlichen Widerspruch der Großdeinbacher Bürgerinnen und Bürger gegen GbW5 im FNP 2035 deutlich zum Ausdruck bringt.

Wir bitten um eine schriftliche Bestätigung zum fristgerechten Eingang unseres Schreibens nebst Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

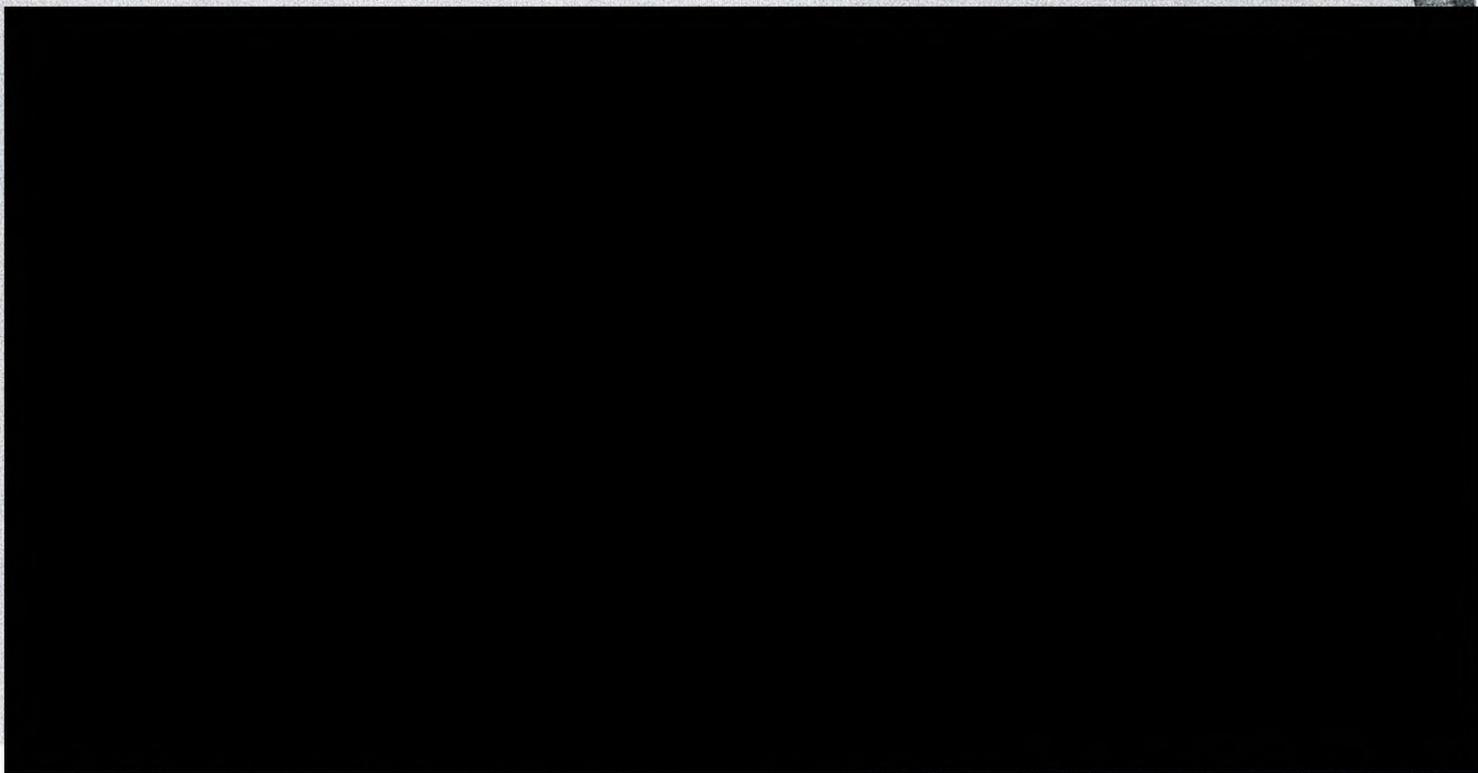


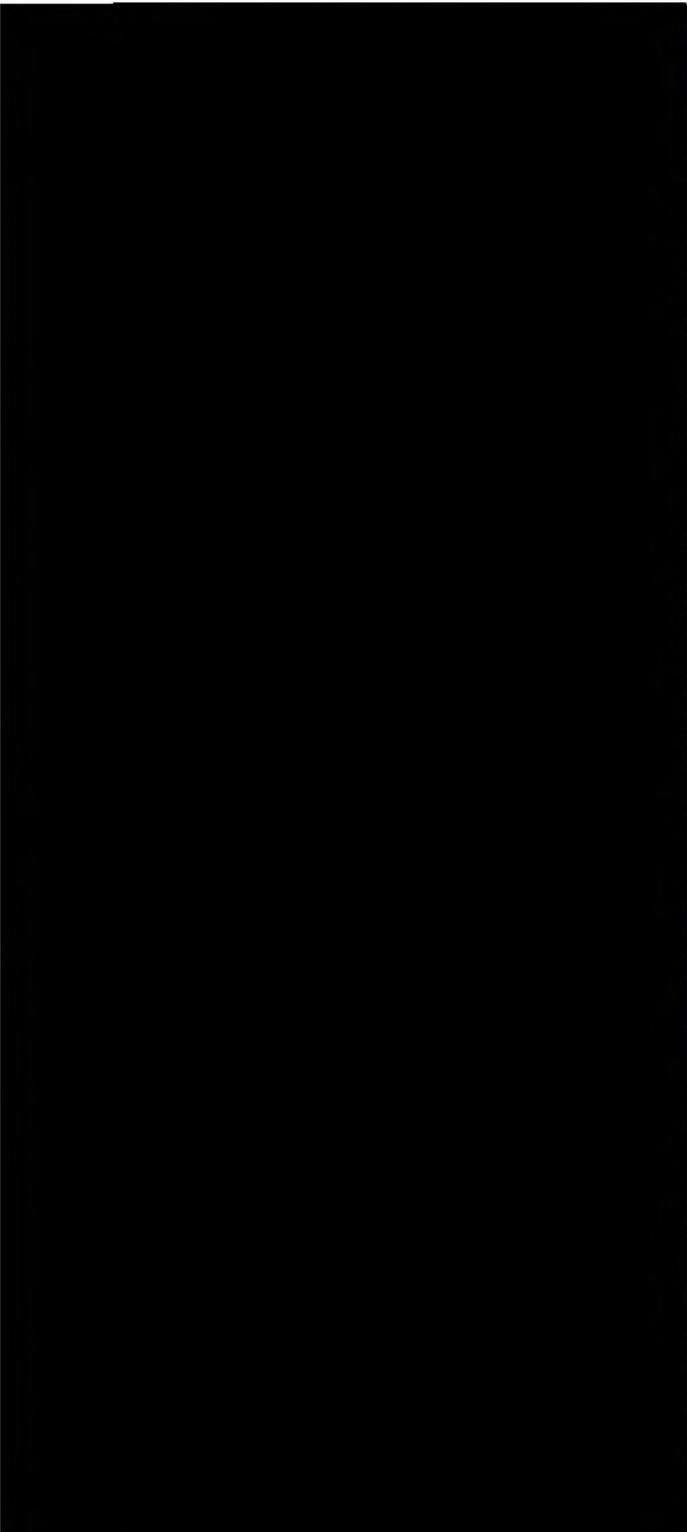
Anlage: Unterschriftenliste

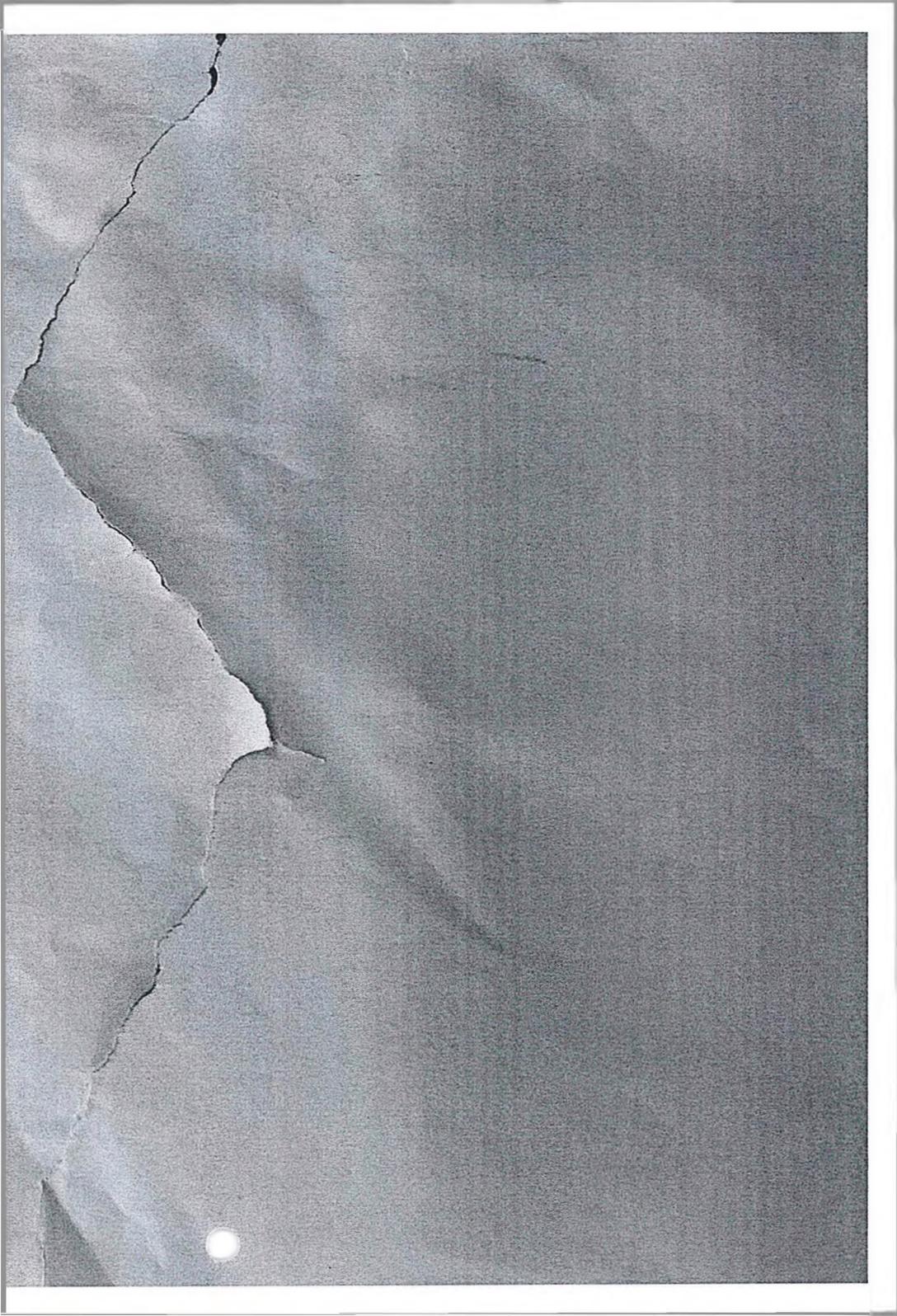


[Redacted text]

[Redacted text]





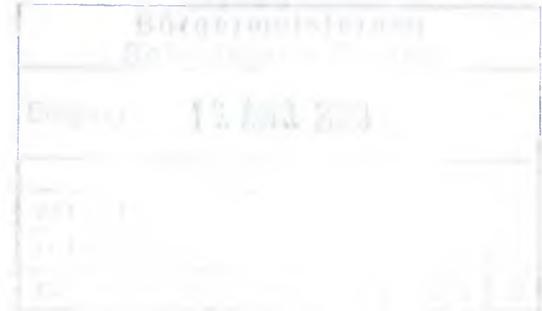


Bürgerinnen und Bürger
Großdeinbach
73527 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
An: 						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
<input checked="" type="checkbox"/> AE	<input type="checkbox"/> zU	<input type="checkbox"/> zSt				
<input checked="" type="checkbox"/> zWH	<input type="checkbox"/> zRü	<input type="checkbox"/> zdA	WV:			

Großdeinbach, den 3.4.2023

An das
Amt für Stadtentwicklung
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd



Nachrichtlich an die Ortschaftsrätinnen / -rate des OR Großdeinbach

Betrifft: Stellungnahme FNP 2035 GbW5 Sauermahdhalde.
Schutz des oberen Rotenbachtals

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Bürgerinnen und Bürger, als Anwohnerinnen und Anwohner in Großdeinbach möchten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) 2035 bzgl. Planung „GbW5 Sauermahdhalde“ widersprechen und folgende Stellungnahme abgeben:

In der Begründung zum FNP 2035 03 Teil 2 Seite 51 wird angeführt, dass der östliche Ortsrand von Großdeinbach „visuell störend“ sei. Dem ist nicht so.

Der östliche Teil von Großdeinbach wird von uns als anwohnende Bevölkerung definitiv **nicht** als störend empfunden!

Ganz im Gegenteil: Das obere Rotenbachtal liegt uns sehr am Herzen!

Der gewachsene Ortsrand mit Gärten, Sträuchern, Feldern, Wiesen und Bäumen fügt sich harmonisch in das Landschaftsbild des oberen Rotenbachtals ein.

Durch den bestehenden Abstand zur Hangkante, die für alle Großdeinbacher Bürgerinnen und Bürger zugänglich ist, besteht ein sehr hoher Erholungs- und Freizeitwert.

Durch die jahrzehntelang gewachsene und ausgewogen gepflegte Kulturlandschaft besteht entlang der Hangkante ein einzigartiger Naturraum für Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere auch für Vögel wie Lerchen, Falken und Rotmilane.

Die ökologische und klimatische Wertigkeit der Hangkante am oberen Rotenbachtal ist für die ansässige Bevölkerung ausgesprochen hoch und tagtäglich erleb- und spürbar.

Eine Bebauung mit 1 Hektar in GdW5, die unweigerlich bis in die Hangkante hinein erfolgen müsste, würde einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild bedeuten und die Lebensqualität vieler jungen, älteren und alten Großdeinbacher Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und nachhaltig mindern.

Die sehr schlechte verkehrstechnische Erreichbarkeit und Anbindung generiert weitere zusätzliche Zumutungen für die Anwohner.

Der bestehende Abstand zur Hangkante muss zwingend erhalten und bewahrt bleiben, um fernwirksame Eingriffe in das Landschaftsbild zu verhindern.

Das Amt für Stadtentwicklung selbst weist im Vorentwurf zu Herlikofen Süd (HkW2) (FNP 2035 03 Teil 2 Seite 55) eindringlich auf den Wert eines ausreichenden Abstandes zur Hangkante als Garant für ein „fernwirksames intaktes Landschaftsbildes“ hin. Ausdrücklich wird dort ein solcher unverbauter Abstand in der Planung 2035 eingefordert.

Für den östlichen Ortsrand Großdeinbachs und das Rotenbachtal muss dies genauso gelten. Eine Bebauung, wie im Vorentwurf FNP 2035 geplant, würde in keinerlei Verhältnis zur Zerstörung eines harmonisch integrierten Landschaftsbildes mit hoher ökologischer Wertigkeit stehen. Eine Bebauung an dieser Stelle würde die berechtigten Interessen einer Vielzahl von Deinbacher Bürgerinnen und Bürgern, über alle Generationen hinweg, massiv und langfristig tangieren.

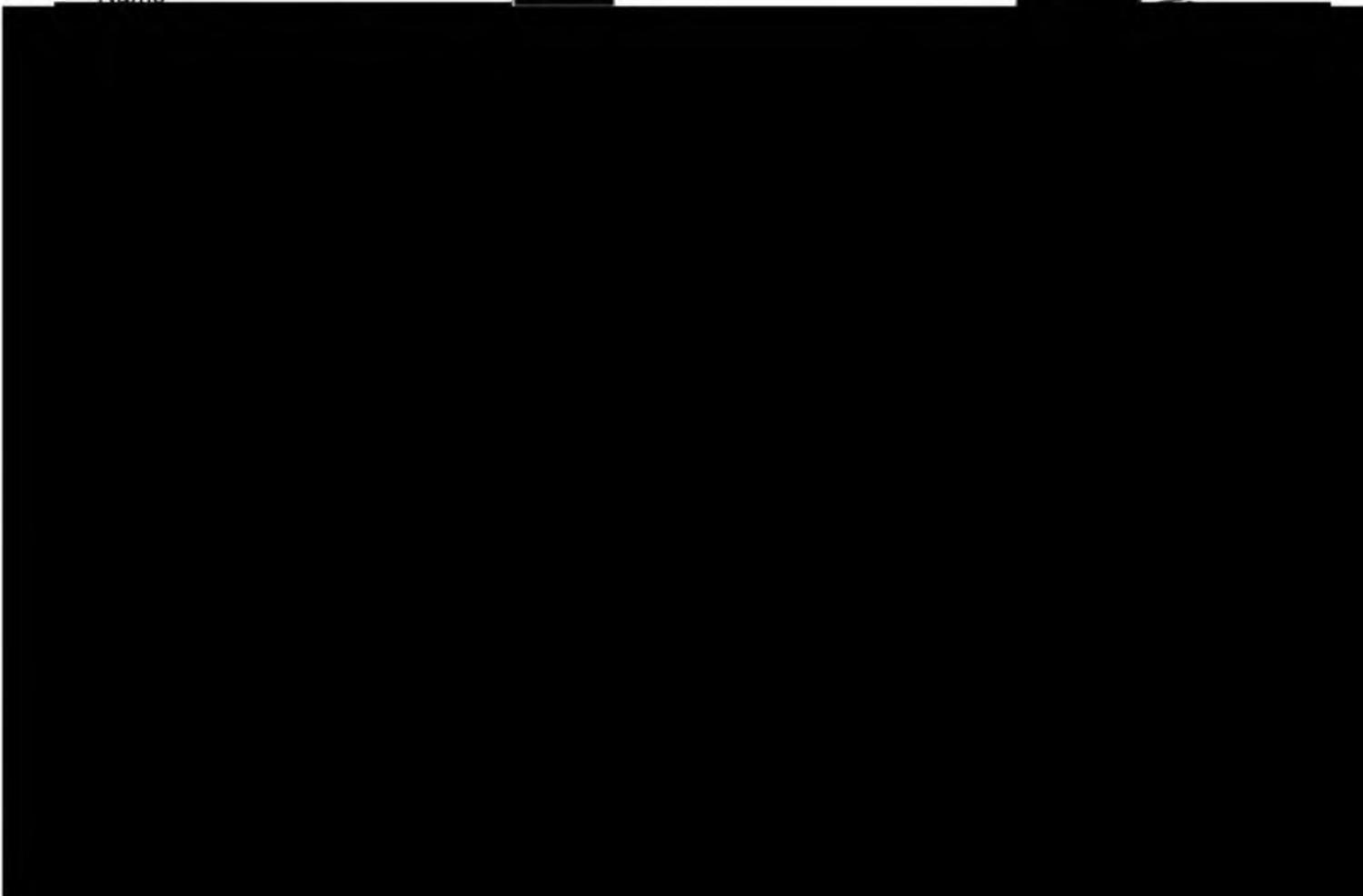
Von der Aufnahme der Fläche GdW5 Sauermahdhalde als Wohnfläche in den FNP 2035 muss deshalb Abstand genommen werden.

Wir bitten um Bestätigung des fristgerechten Einganges dieses Schreiben.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Bürgerinnen und Bürger von Großdeinbach:

Name



██████████
 ██████████
 ██████████
 ██████████

19. April 2023	
40	50

Großdeinbach, den 15.4.2023

An das
 Amt für Stadtentwicklung
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
20. APR. 2023						
An: <i>H. Kuller</i>						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zWBH	zRü	zdA	WV:			

*60.1
 Teil*

**Betrifft: Stellungnahme FNP 2035 GbW5 Sauermahdhalde,
 Schutz des oberen Rotenbachtals**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Bürgerinnen und Bürger, als Anwohnerinnen und Anwohner in Großdeinbach möchten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans (FNP) 2035 bzgl. Planung „GbW5 Sauermahdhalde“ widersprechen und folgende Stellungnahme abgeben:

Das Rotenbachtal beginnt zwischen Wetzgau und Großdeinbach und verläuft in Nord-Südrichtung zum Remstal. Gerade der obere Bereich ist sehr schmal, nördlich bewaldet und besteht östlich hauptsächlich aus Wiesenlandschaften, die von Heckenstreifen unterbrochen werden. Dadurch, dass diese Landschaft nur 2-3 Mal im Jahr gemäht wird, hat sich hier eine Natur erhalten, wie es leider heute selten geworden ist. Hier jagen noch die Milane, die Falken und man sieht die Rehe am Waldrand.

Dies ist auch der Grund, weshalb dieses Gebiet von den Großdeinbachern, bei jedem Wetter gerne zum Spazieren gehen genutzt wird. Hier gehen die Deinbacher Kinder zum Schlitten fahren, sobald ein paar Flocken Schnee den Hang bedecken. Auch die Deinbacher Kindergärten sind bei guter Schneelage oft täglich hier.

Die Topographie von Großdeinbach in diesem Gebiet ist sehr besonders. Die Ortschaft ist im Bereich des Dorfladen und der ev. Kirche, gerade einmal gut 200 m breit. Westlich und östlich fällt die Landschaft ab, ins Rotenbachtal und in die Ausläufer des Haselbachtal. Trotz dieser Enge, wurde bisher darauf verzichtet, diese Hanglagen zu bebauen. Dies muss auch in Zukunft so beibehalten werden. Hier würde ökologisch wertvolle Landschaft zugebaut, zum Nutzen weniger und Schaden Vieler. Gerade im Bereich Bauplatzausweisung hat Großdeinbach die letzten Jahre schon einen hohen Landzoll geleistet. Holder 1, und 2, Holder 3 geplant, Beim Wasserturm, Hinter der Kirche ...

Wir müssen aufhören, mit der Ressource Grund und Boden umzugehen, als wäre diese unendlich. Wäre die Fläche Sauermahdhalde erst einmal bebaut, wäre dieser Lebensraum für die Natur und die Großdeinbacher Bevölkerung verloren.

Eine Bebauung mit 1 Hektar in GdW5, die unweigerlich bis in die Hangkante hinein erfolgen müsste, würde einen massiven Eingriff in das Landschaftsbild bedeuten und die Lebensqualität vieler jungen, älteren und alten Großdeinbacher Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und nachhaltig mindern.

Die sehr schlechte verkehrstechnische Erreichbarkeit und Anbindung generiert weitere zusätzliche Zumutungen für die Anwohner.

Der bestehende Abstand zur Hangkante muss zwingend erhalten und bewahrt bleiben, um fernwirksame Eingriffe in das Landschaftsbild zu verhindern.

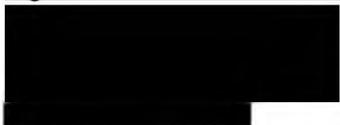
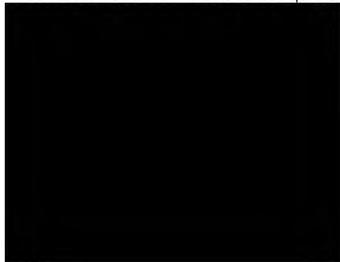
Das Amt für Stadtentwicklung selbst weist im Vorentwurf zu Herlikofen Süd (HkW2) (FNP 2035 03 Teil 2 Seite 55) eindringlich auf den Wert eines ausreichenden Abstandes zur Hangkante als Garant für ein „fernwirksames intaktes Landschaftsbildes“ hin. Ausdrücklich wird dort ein solcher unverbauter Abstand in der Planung 2035 eingefordert.

Für den östlichen Ortsrand Großdeinbachs und das Rotenbachtal muss dies genauso gelten. Eine Bebauung, wie im Vorentwurf FNP 2035 geplant, würde in keinerlei Verhältnis zur Zerstörung eines harmonisch integrierten Landschaftsbildes mit hoher ökologischer Wertigkeit stehen. Eine Bebauung an dieser Stelle würde die berechtigten Interessen einer Vielzahl von Deinbacher Bürgerinnen und Bürgern, über alle Generationen hinweg, massiv und langfristig tangieren.

Von der Aufnahme der Fläche GdW5 Sauermahdhalde als Wohnfläche in den FNP 2035 muss deshalb Abstand genommen werden.

Wir bitten um Bestätigung des fristgerechten Einganges dieses Schreiben.
info@joachim-fuechtner.de

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



Schwäbisch Gmünd, 13. April 2023

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

Amt für Stadtentwicklung
 Marktplatz 1
 73525 Schwäbisch Gmünd

Bürgermeisteramt
 73525 Schwäbisch Gmünd

17. April 2023

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
17. APR. 2023						
An: <i>H. K......</i>						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zWSH	zRÜ	zdA	WV:			

Nachrichtlich den Ortschaftsrätinnen und -räten des Ortschaftsrats Großdeinbach

Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2035

Widerspruch/Anmerkungen zu GbW5) Großdeinbach, Sauermahdhalde

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Aufnahme der o. g. Fläche GbW5) Großdeinbach, Sauermahdhalde, in den Flächennutzungsplan 2035 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd – Waldstetten widerspreche ich aus folgendem Grund:

In der Begründung des derzeit öffentlich ausliegenden Entwurfs des FNP 2035 heißt es auf Seite 51 zu GbW5) Großdeinbach, Sauermahdhalde, lapidar und ohne weitere Erläuterung: „Der östliche Ortsrand Großdeinbachs ist im Landschaftsplan zum FNP 2022 als visuell störend eingestuft. Durch eine Erweiterung an dieser Stelle kann im Zuge der Realisierung auf eine ausreichende Ortseingrünung geachtet werden.“ Diese -mutmaßlich ungeprüft- aus einem weit über zehn Jahre alten Landschaftsplan übernommene Einstufung ist nicht nachvollziehbar, auch wenn sie im Umweltbericht zum vorliegenden Entwurf des FNP 2035 noch einmal wiederholt wird. Sie entspricht ganz offensichtlich in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort und ist schlicht falsch.

Von wem, aus welcher Perspektive und, vor allem: weshalb sollte der bestehende, über Jahrzehnte gewachsene östliche Ortsrand von Großdeinbach ausgerechnet in diesem Bereich als „visuell störend“ empfunden werden?

Visuell störend, v. a. in der Fernwirkung des Landschaftsbildes, würde sich hier vielmehr das Vorziehen der bisherigen Baulinien in die Hangkante und in den Hang der Sauermahdhalde hinein auswirken.

Ergänzende Anmerkungen zu den Bewertungen im Umweltbericht/Steckbrief

Bezüglich **Fläche und Boden bzw. Wasser und Grundwasser** finden sich im Umweltbericht/Steckbrief folgende Aussagen:

„Der Boden besitzt eine hohe Wertigkeit für die Funktion ‚Ausgleich im Wasserhaushalt‘ und ‚Das Gebiet dient als Versickerungsfläche mit mittlerem Retentionsvermögen, dient der Grundwasserneubildung ...‘ Als anlagenbedingte, nachteilige Umweltauswirkungen sind genannt: ‚Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung.‘

Angesichts des rasch fortschreitenden Klimawandels mit absehbar längeren Dürreperioden und vermehrt auftretenden Starkregenereignissen muss sowohl dem Grundwasser- wie dem Hochwasserschutz eine deutlich höhere Priorität eingeräumt werden, was gegen eine Bebauung/(Teil)Versiegelung der Fläche spricht.

Zu Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

Von wenig Ortskenntnis getrübt scheint die Bewertung, „Das Gelände weist eine geringe Erholungsfunktion auf (Landschaftsplan). Der bereits bestehende Siedlungsrand ist visuell störend.“

Zu letzterer Behauptung verweise ich auf meine obigen Äußerungen.

Bezüglich der angeblich geringen Erholungsfunktion spricht die Tag für Tag bei nahezu jedem Wetter zu erlebende Nutzung sowohl des öffentlichen (städtischen) Graswegs entlang der Grundstücke der Gartenbeet-, Pistorius-, Hegel- und Edith-Stein-Straße als auch des landwirtschaftlichen Wegs von und in Richtung Wetzgauer Straße/Talstraße bzw. Költrain/Kleindeinbacher Straße eine andere, sehr eindeutige Sprache. Darüberhinaus ist, sobald auch nur wenige Zentimeter Schnee liegen, die Sauermahdhalde **das** Schlittenparadies für sehr viele Deinbacher Kinder und Jugendliche einschließlich der Kindergärten und der Grundschule.

Zum Thema **Flora und Fauna** darf ich auf das Schreiben mit Datum vom 27.03.2023 von [REDACTED] verweisen und folgendes ergänzen:

Der Steckbrief erwähnt unter **Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt** usw. lediglich ein Biotop „Gepflanzte Baumhecke“, an die das Gebiet Sauermahdhalde im Westen grenzt. Übersehen wird dabei, dass es sich bei den im südlichen Bereich befindlichen „Strukturen“ nicht einfach um wenige vereinzelte Obstbäume handelt. Entlang der natürlichen Terrassen im Hang sind über die Jahre trotz (oder wegen?) gelegentlichen Auf-den-Stock-setzens drei veritable Feldgehölze bzw. -hecken mit einer Gesamtlänge von -geschätzt- rund 150 Metern entstanden, deren ökologischer Nutzen kaum hoch genug zu bewerten ist. Ich selbst konnte hier schon häufig Rehe, Feldhasen und den einen oder anderen Fuchs beobachten, aber regelmäßig auch Eichelhäher, Grünfinken, Bunt- und Grünspechte oder Igel und Eidechsen.

Zusammenfassend will ich sagen, dass allein schon die -mutmaßlich ungeprüft- aus dem Landschaftsplan des FNP 2020/2022 übernommene, objektiv falsche Begründung einer Aufnahme des Gebiets GbW5) Großdeinbach, Sauermahdhalde, in den Flächennutzungsplan 2035 widerspricht. Ich bitte deshalb darum, diese Planung nicht weiter zu verfolgen.

Für die Bestätigung über den fristgerechten Eingang dieses Schreibens bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

